



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

## Die Landrätin

Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel

Gemeinde Schladen-Werla  
Am Weinberg 9  
38315 Schladen-Werla

13.05.2024

### Haushaltssatzung der Gemeinde Schladen-Werla für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Memmert,

auf Ihren Antrag vom 04.03.2024, hier eingegangen am 13.03.2024, habe ich über die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 entschieden.

#### I. Genehmigung

Gemäß §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genehmige ich die nachfolgenden genehmigungspflichtigen Bestandteile der vom Rat der Gemeinde Schladen-Werla in seiner Sitzung am 07.02.2024 beschlossenen Haushaltssatzung:

- § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.704.400 € sowie
- § 4 Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 11.000.000 €.

#### II. Wichtige Hinweise

##### Haushaltssituation

Im Hinblick auf die derzeit vorliegende und prognostizierte, instabile Finanzlage, die notwendigen geplanten Investitionen und die damit einhergehende Verschuldung hat die Gemeinde Schladen-Werla **konsequent eine hohe Ausgabedisziplin in allen Aufgabenbereichen zu wahren und alle Möglichkeiten zur Reduzierung von Aufwendungen sowie Ertragsverbesserungen (Anpassungen von Gebühren und Beiträgen, Vermietung und Verpachtungen) zu nutzen**. Die Kommune hat ihre Haushaltswirtschaft so führen und planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

##### Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Auf die Aufstellung eines grundsätzlich erforderlichen HSK wurde durch Beschluss der Gemeinde vom 07.02.2024 nach § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2024 verzichtet.

#### Zentrale Dienste Kommunalaufsicht

Bahnhofstr. 11  
38300 Wolfenbüttel  
HG-112

Ihr Ansprechpartner  
Anke Trümper  
Tel. 05331 84-2450  
Fax 05331 84-430  
E-Mail: a.truemper@lk-wf.de

Datum Ihres Schreibens  
04.03.2024  
Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen  
I/104

## **Jahresabschlüsse**

Die Gemeinde Schladen-Werla ist mit der Fertigstellung der Jahresabschlüsse **neun Jahre** im Rückstand, so dass sie sich im deutlichen gesetzlichen Verzug befindet und eine geordnete Haushaltswirtschaft nicht festgestellt werden kann. Eine Aufholung ist insofern dringend geboten. Mit dem Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) sind Übergangsregelungen geschaffen worden, die es ermöglichen, fehlende Jahresabschlüsse nunmehr zeitnah aufzuholen. Über einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates bitte ich, die Kommunalaufsicht unverzüglich zu unterrichten.

Sofern mit Beschluss über die Haushaltssatzung des Jahres 2025 die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG mindestens für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 noch nicht gefasst sind, ist der Kommunalaufsicht zusammen mit der Haushaltssatzung 2025 unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes ein Zeitplan vorzulegen, aus dem sich ergibt, bis wann die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG gefasst sind.

## **III. Begründung**

### Allgemeines zur Haushaltslage

Der Gesamtergebnishaushalt der Gemeinde Schladen-Werla weist für das Haushaltsjahr 2024 einen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnishaushalt von 5.084.200 € aus. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich ein geplantes Jahresdefizit von 5.099.000 €. Ein Haushaltsausgleich nach den Vorgaben des § 110 NKomVG steht somit nicht in Aussicht. Den gestellten Antrag auf Bedarfszuweisung beim Land Niedersachsen aufgrund der besonderen finanziellen Haushaltslage zur Reduzierung des Haushaltsdefizites begrüße ich ausdrücklich. Die Gemeinde Schladen-Werla zählt nach wie vor zu den steuer-schwachen Kommunen in Niedersachsen. Die durchschnittliche Steuereinnahmekraft der Jahre 2020, 2021 und 2022 beträgt 851,26 € je Einwohner und weicht somit um -25 % erheblich vom Vergleichswert für Niedersachsen (= 1.134 €/Einwohner) ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung des Vorjahres erhöht sich der Fehlbedarf um 2.314.100 €. Diese enorm verschlechterte Haushaltsprognose ist zum einen auf die Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen (-298.300 € auf 3,15 Mio. €) zurückzuführen. Andererseits sind die deutlich ansteigenden Personalaufwendungen (+ 988.800 € bzw. 11,44 %) ursächlich. Neben den tariflichen Entgeltanpassungen steigen in Summe die Stellen im Stellenplan im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes um 5 auf 104 Stellen. Aber auch der Bedarf in der Verwaltung erfährt im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Zuwachs um insgesamt 6 auf 203 Stellen. Die Personalintensität steigt demzufolge von 37,80 % auf 39,08 %. Angesichts dieser Entwicklung rate ich der Gemeinde Schladen-Werla dringend dazu, bei ständiger Aufgabenkritik Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich Strukturen und Abläufen, Vorgaben und Verfahren zu prüfen. Dabei empfehle ich, auch interkommunale Zusammenarbeiten in die Betrachtungen einzubeziehen, insbesondere bei Themen wie IT und Digitalisierung. **Der Anstieg der Personalaufwendungen stellt ein nicht unerhebliches Risiko für den Haushalt der Gemeinde Schladen-Werla dar. Weiterem Stellenaufwuchs, der zu dauerhaften Mehrbelastungen im Haushalt führt, ist konsequent entgegenzuwirken.** Prozentual betrachtet erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit über 18 % am stärksten (+ 765.700 €). Wenngleich nachzuvollziehen ist, dass der enorme Anstieg insbesondere den zunehmenden Energie- und Baupreisen infolge der globalen multiplen Krisen geschuldet ist, gebe ich zu bedenken, dass zunächst die aus Vorjahren in Ansatz gestellten Maßnahmen zügig umzusetzen sind, bevor neue Maßnahmen geplant werden. Im Ergebnishaushalt des Jahres 2023 bestehen aktuell insgesamt noch Haushaltsausgabereste von rd. 1,71 Mio. €.

Die mittelfristige Ergebnisplanung (2023 - 2027) stellt sich mit einem Fehlbedarf von insgesamt 19,48 Mio. € ebenfalls nicht ausgeglichen dar. Zwar reduziert sich der Fehlbedarf ab dem Haushaltsjahr 2026, dennoch wird die Entwicklung angesichts des prognostizierten, anwachsenden Gesamtfehlbedarfs mit großer Sorge betrachtet. Ein weiterer Bestandteil der Haushaltsausgleichsbetrachtung ist die Sicherstellung der Liquidität der Gemeinde. Die mittelfristige Finanzplanung weist einen Liquiditätsbedarf von insgesamt 22,75 Mio. € aus. In keinem Haushaltsjahr sind Liquiditätsüberschüsse zum Abbau des Bestandes des Liquiditätskredites vorgesehen. In diesem Haushaltsjahr ist die Zahlungsfähigkeit weiterhin durch



die Festsetzung des Liquiditätskredites in Höhe von 11 Mio. € gewährleistet. Für besorgniserregend halte ich, dass planmäßig von einem Anstieg der Liquiditätskredite auszugehen ist. Dies führt unweigerlich auch zu negativen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Unter Zugrundelegung bereits geprüfter bzw. vorläufiger Rechnungsergebnisse ist zum Ende des Haushaltsjahres 2024 von einem Gesamtfehlbedarf von ca. 9,86 Mio. € auszugehen. Ein Ausgleich soll nach § 24 Abs. 2 KomHKVO zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch im sechsten Jahr nach der Feststellung des Fehlbetrages im Jahresabschluss erfolgen. Eine Zurückführung des Gesamtfehlbetrages zeichnet sich vor dem Hintergrund des aktuell geplanten Fehlbedarfs und der mittelfristigen Entwicklung nicht ab. Vielmehr ist ein Anstieg auf über 21,46 Mio. € zum Ende des Jahres 2027 zu befürchten.

**Unter Zugrundelegung der vorliegenden Daten zum Zustand und zur Tragfähigkeit der Haushaltswirtschaft befindet sich die Gemeinde Schladen-Werla weiterhin in einer instabilen Haushaltslage und die dauernde Leistungsfähigkeit nach den Kriterien des § 23 KomHKVO ist nicht anzunehmen. Inhaltliche Schwerpunktsetzungen und fortgesetzte nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs sind daher weiterhin dringend notwendig. Sämtliche geeignete Konsolidierungspotentiale sind vollständig auszuschöpfen.**

Im Hinblick auf die zugrundeliegende positive Annahme zur Steuerentwicklung entsprechend den Orientierungsdaten des Landes für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 gebe ich zu bedenken, dass die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage weiterhin von nicht unerheblichen Unsicherheiten begleitet wird. Vor allem die mittelfristige Haushaltsplanung ist in hohem Maß von Ungewissheit geprägt, da die Entwicklung der geopolitischen Konflikte und deren Einfluss auf die wirtschaftliche Situation in Deutschland nicht verlässlich prognostiziert werden kann. Unberücksichtigt in der Prognose zur Steuerentwicklung sind zudem künftige Steuerrechtsänderungen, insofern mittelfristig bereits heute Abweichungen nach unten absehbar sind.

#### Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) soll gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schladen-Werla ist, wie zuvor erläutert, nicht anzunehmen. Demzufolge hat eine Abwägung zwischen dem Anstieg der Verschuldung und der zwingenden Notwendigkeit der Investitionsmaßnahmen zu erfolgen.

Das geplante Investitionsvolumen beläuft sich im Jahr 2024 auf 4.919.800 €. Die hieraus resultierende Kreditermächtigung wurde in der Haushaltssatzung auf einen Gesamtbetrag von 3.704.400 € festgesetzt. Abzüglich der eingeplanten Tilgung ohne Umschuldung ergibt sich für das Jahr 2024 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 2.940.200 €. Danach ist ein Anstieg der investiven Verschuldung der Gemeinde Schladen-Werla von aktuell 9,84 Mio. € (Stand: 01.01.2024) auf 12,78 Mio. € zu erwarten. Dies würde einen Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung von 1.139 € auf 1.479 € bedeuten. Dagegen beträgt der Landesdurchschnitt von Gemeinden ähnlicher Größe nur 996 € je Einwohner (Stand 31.12.2022). Darüber hinaus bestehen bei der Gemeinde noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren von rd. 4,3 Mio. €, die den Schuldenstand planerisch noch weiter erhöhen würden.

Die investiven Schwerpunkte im Jahr 2024 beziehen sich im Wesentlichen auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung (2,18 Mio. €), Mehrkosten für den Neubau des Gerätehauses Gielde (0,6 Mio. €), der Stadtsanierung Hornburg (0,54 Mio. €) sowie der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Gielde (0,44 Mio. €). Im Rahmen der Prüfung zur Genehmigungsfähigkeit der Kreditermächtigung habe ich berücksichtigt, dass die Maßnahmen überwiegend der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben dienen, sachlich nachvollziehbar sind und als erforderlich sowie angemessen beurteilt werden. Besonders positiv hervorzuheben sind die im Rahmen der Klausurtagungen zum Haushalt vorgenommenen Einsparungen

und mit Sperrvermerk versehenen Maßnahmen, die zur Verringerung des Defizits beitragen. Positiv berücksichtigt habe ich bezüglich der beiden obengenannten freiwilligen Investitionsmaßnahmen (Sanierung des DGH, Stadtsanierung) außerdem, dass zur Finanzierung Fördermittel von mindestens 55 % zur Verfügung stehen. Die Gemeinde prognostiziert in den Folgejahren eine Entschuldung. Auch Kreditermächtigungen aus Vorjahren werden aufgrund von Einsparungen/Verschiebungen geringer ausfallen als ursprünglich geplant. Unter Berücksichtigung dessen und der regionalen Gegebenheiten habe ich die Genehmigung in diesem Jahr vollständig erteilt.

**Dennoch weise ich ausdrücklich darauf hin, dass der deutliche Anstieg der Verschuldung als äußerst besorgniserregend eingeschätzt wird. Hierdurch wird der Haushalt der Gemeinde in Zukunft belastet und kommunalpolitische Handlungsoptionen noch weiter eingeschränkt. Eine Priorisierung beabsichtigter Maßnahmen ist demzufolge weiterhin unerlässlich.** Besonders bezogen auf Kreditermächtigungen, die auf der Bereitstellung freiwilliger Leistungen beruhen, ist ein strenger Maßstab anzulegen.

#### Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Aufrechterhaltung der gemeindlichen Zahlungsfähigkeit beläuft sich weiterhin auf 11 Mio. € und ist somit genehmigungspflichtig nach § 122 Abs. 2 NKomVG. Unter Bezugnahme der vorgelegten Haushaltsunterlagen wird der ausgewiesene Liquiditätskreditrahmen genehmigt.

Die Liquiditätsslage der Gemeinde Schladen-Werla stellt sich weiterhin äußerst kritisch dar. Kassenkredite sollen im Allgemeinen Kommunen ermöglichen, einen kurzfristigen Bedarf an liquiden Mitteln innerhalb eines Haushaltsjahres zu überbrücken. Der anhaltend hohe Liquiditätskreditbestand der Gemeinde Schladen-Werla stellt einen wesentlichen Indikator bestehender struktureller Haushaltsschieflagen dar. **Die Gemeinde ist dringend gehalten, einem weiteren Anstieg der Kassenkreditverschuldung konsequent entgegenzuwirken.**

#### IV. Sonstiges

Den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 habe ich zur Kenntnis genommen.

Die vorgefertigte Bekanntmachung wurde ergänzt und ist in elektronischer Form per E-Mail übersandt worden. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt im nächsten Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel.

Freundliche Grüße  
in Vertretung



Heiko Beddig